

12.	01/380	Bebauungsplan Nr. 416 „Fasanenweg“ der Stadt Sankt Augustin Gemarkung Niedermenden, Flur 2 im Bereich nördlich der Meindorfer Straße, östlich des Fasanenweges; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung	FB 6/10 Bericht bis 25.02.02
-----	--------	--	---

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 2, nördlich der Meindorfer Straße und östlich des Fasanenweges, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 416 „Fasanenweg“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 27.04.2001 zu entnehmen. Der städtebauliche Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig